

## Inputreferat – Wer oder was bin ich? – Zum beruflichen Selbstverständnis von Fachkräften der Jugendhilfe am Einsatzort Schule

### Vorbemerkung:

- „Schule und Jugendhilfe sind Sozialisationsinstanzen, die beide den gesetzlichen Auftrag haben, unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Eltern die Erziehung und Bildung der Kinder zu fördern und zu gewährleisten“

### Input:

#### ➤ Kurze Vorstellung der Programme:

- Schulstationen / bezirklich
- ESF – Schulsozialarbeit an Berliner Schulen
- Ergänzende Förderung und Betreuung an der offenen

#### ➤ Anspruch und Selbstverständnis:

- Klarer Auftrag nach §13, Abs. 1 SGB VIII
- Rolle/Aufgaben der Fachkräfte in der Kooperation mit der Schule
- Ziele: Primäres Ziel ist die präventive Arbeit

„ Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die SchülerInnen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Die Schule ist der engste und wichtigste Kooperationspartner der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit wirkt als „System im System“ eigenständig mit ihrer Zielsetzung, ihren Ansätzen, Methoden und Aufgaben. Aus der Synthese der beiden Systeme als gleichberechtigte Partner entsteht eine strukturelle Weiterentwicklung des Lebensraumes Schule. Dazu bedarf es der Zusammenführung der jeweiligen Kompetenzen und des Austausches über Handlungsziele und deren Realisierung.“

- Diskrepanz zwischen Auftrag SGB VIII und Anspruch der Schule
- Notwendigkeit:

„Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Schulsozialarbeit sind deren feste Verankerung in der Schule, eine hohe Akzeptanz bei den Kindern, ein hoher Bekanntheitsgrad bei den Eltern und entsprechende Inanspruchnahme, ein positives Image (zur Vermeidung von Stigmatisierung bei „Berührung“ mit Schulsozialarbeit) und der Aufbau und Erhalt funktionierender Kommunikationsstrukturen. Nur so kann die Schulsozialarbeit ihre Aufgabe als Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Jugendamt wahrnehmen und effektive und effiziente Hilfsmaßnahmen anbieten oder einleiten. Schulsozialarbeit versucht, die Schüler/innen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln (Kreft u. Mielenz (Hrsg.): „Wörterbuch der Sozialarbeit“, 4. Auflage). Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Integration von Kindern in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld wirksam zu fördern und Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken.

Wichtige Arbeitsprinzipien sind die Ressourcenorientierung, der Lebensweltbezug und die Sozialraumorientierung. Die Gewährung notwendiger und geeigneter Hilfen zur Erziehung soll darüber hinaus zum richtigen Zeitpunkt und unter Einhaltung der Finanzziele erfolgen.“

➤ **Fragestellungen:**

- a) Welche Voraussetzungen sind für ein Gelingen von schulbezogener Jugendhilfe und für deren feste Verankerung in der Schule notwendig?
- b) Welche Ziele müssen in Bezug auf die Schulentwicklung und die Weiterentwicklung der schulbezogenen Jugendhilfe neu oder anders definiert werden?
- c) Rückwirkend betrachtet – Welche Prozesse waren in der Kooperation mit Schule hilfreich und welche hinderlich? – und welche notwendigen Veränderungen in der Angebotsstruktur von schulbezogener Jugendhilfe ergeben sich daraus?

28.04.2011  
Andreas Oesinghaus